

01 – über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

Auslobung Leverkusens als „Fairtrade-Stadt“
- Anfrage der SPD-Fraktion vom 09.08.2013 zum Sachstand
- Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.13
- Nr.: 2464/2013

In der Sitzung des Rates vom 24.09.2012 wurde der inhaltsgleiche Antrag 1766/2012 zur Auslobung Leverkusens als Fairtrade-Stadt nach Vorberatung im Hauptausschuss beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Die Verwaltung hat während der Beratung weitere Informationen für den Ausschuss für Bürger und Umwelt (BU) zugesagt. Unter Bericht des Dezernenten hat Herr Stk. Stein in der Sitzung des BU am 21.02.2013 mündlich auf eine Vielzahl von Aktivitäten zur o.g. Thematik in der Stadt hingewiesen.

Aus Sicht der Verwaltung kann folgender Sachstandbericht vorgelegt werden:

1. Rechercheergebnis innerhalb der Verwaltung

1.1. Allgemeines

In den Verwaltungseinheiten, mit Ausnahme der Dezernate, stehen keine städt. Haushaltsmittel für Bewirtungen zur Verfügung. Nachfragen in den Fachbereichen, Dezernaten, KSL, TBL und SPL haben ergeben, dass fair gehandelter Kaffee allenfalls nur auf privater Basis gekauft und finanziert wird.

Lediglich in der Stadtbibliothek wird bei Vorlesepaten-Treffen und Besprechungen in der Regel fair gehandelter Kaffee angeboten und teils auch fair gehandelter Zucker. Der Umfang ist überschaubar (momentan max. fünf Packungen/Jahr).

Ein möglicher Einsatz von fair gehandelter Baumwolle wäre bei der Dienstkleidung der Außendienstmitarbeiter des Fachbereichs Straßenverkehr denkbar. Dabei ist der Fachbereich jedoch auf einige wenige Anbieter angewiesen, die die Ware aufgrund des Preisdrucks sicherlich nicht mit fair gehandelter Baumwolle vertreiben.

Im Fachbereich Kinder und Jugend werden zurzeit keine fair gehandelten Produkte eingesetzt. Da alle Beschaffungen dem Diktat der Wirtschaftlichkeit unterliegen, ist es auch für die Zukunft wegen des teureren Preises nicht möglich, auf fair gehandelte Produkte umzusteigen (z. B. Teebestellungen in den Tageseinrichtungen für Kinder).

1.2. Einkauf

Der Einkauf bei der Stadtverwaltung ist dezentral organisiert. Aufgrund der dezentralen Organisation gibt es keine einheitlichen Produktstandards, auch wenn zum Teil verschiedene Stellen der Verwaltung gleiche Produkte und Leistungen beschaffen.

Vergaberechtlich besteht seit Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes im Mai 2012 die Verpflichtung, den Runderlass „Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie vom 12.04.2010 anzuwenden. Hierzu gibt es jedoch keine konkreten Ausführungsvorschriften, so dass es in der Praxis für den einzelnen Einkäufer schwierig zu beurteilen sein dürfte, welche Anforderungen an Umweltfreundlichkeit gestellt werden müssen bzw. welche überhaupt gestellt werden können. Vor allem vor dem Hintergrund begrenzter Haushaltsmittel fällt die Abwägung schwer, wie viel Wert auf Umweltschutzaspekte gelegt werden kann oder muss, wenn diese den Preis der einzukaufenden Produkte oder Leistungen beeinflussen.

Der Fachbereich Personal und Organisation hat für Büropapier allgemein gültige Umweltstandards in Form eines „Papierleitfadens“ initiiert. Gemäß Beschluss des Verwaltungsvorstands ist als Büropapier grundsätzlich Recyclingpapier einzusetzen. Ansonsten werden Umweltschutzkriterien in den einzelnen Vergabeverfahren jeweils separat festgelegt.

Im Rahmen des Projektes „Geschäftsprozessoptimierung Beschaffung“ ist ab 01.12.2012 eine Neuorganisation des Einkaufs der Verwaltung erfolgt. Der „dezentrale Einkauf“ wird zu einem „koordinierten dezentralen Einkauf“ umgebaut. Die „Zentrale Einkaufskoordination“ (ZEK) ist organisatorisch im Fachbereich Personal und Organisation angesiedelt. Eine der Aufgaben der ZEK wird sein, die Bedarfe an Produkten und Dienstleistungen fachbereichsübergreifend in „Warengruppen“ zu bündeln und die Verantwortung für den strategischen Einkauf dieser Warengruppen bestimmten „Warengruppenverantwortlichen“ zuzuordnen. Diese werden dann u. a. dafür zuständig sein, einheitliche Standards für Produkte und Dienstleistungen – auch unter Aspekten des Umweltschutzes – zu definieren.

Zurzeit werden Vergabeverfahren für die stadtweiten Bedarfe u. a. für Elektrogeräte und Büromöbel vorbereitet, in denen auch Anforderungen an Umweltfreundlichkeit und Nachhaltigkeit der Produkte festgelegt werden.

1.3. Vergabeverfahren

Grundsätzlich ist bereits seit dem 12.04.2010 der Runderlass „Berücksichtigung von Aspekten des Umweltschutzes und der Energieeffizienz bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen“ zu berücksichtigen. Durch die städtischen Vergaberichtlinien in der derzeit gültigen Fassung besteht die Verpflichtung für die Stadtverwaltung, diesen Erlass entsprechend anzuwenden.

Demnach ist jeder ausschreibende Fachbereich gehalten, im Rahmen seiner Bedarfsanalyse zu prüfen, ob Aspekte der Umweltfreundlichkeit und Energieeffizienz in das Verfahren eingebaut werden können. Entsprechende Umweltzeichen oder Vorgaben bei den Wertstoffen etc. können verlangt und gefordert werden. In diesen Fäl-

len muss die zu beauftragende Firma auch eine entsprechende (Muster)Erklärung unterschreiben.

Grundsätzlich wird in den Leistungsverzeichnissen bei der Ausschreibung bestimmter Stoffe oder Materialien usw. verantwortungsbewusst auf Umweltaspekte geachtet. Eine Aussage, in welchem Ausmaße diese in den Leistungsverzeichnissen der Fachbereiche umgesetzt wird oder ob es dazu auch entsprechende interne Richtlinien gibt, kann die Zentrale Vergabestelle jedoch nicht treffen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen wurden bislang weder Energieeffizienz noch andere umweltfreundliche Eigenschaften als Eignungs- oder sogar Wertungskriterium hinzugezogen.

Durch das am 01.05.2012 in Kraft getretene Tariftreue- und Vergabegesetz (TVgG) wird der Umweltaspekt nicht nur deutlich hervorgehoben, sondern erlangt verbindlichen Gesetzescharakter. In der seit Juni 2013 geltenden Rechtsverordnung zum TVgG wird dazu ausgeführt, dass „der öffentliche Auftraggeber... im Rahmen seines Leistungsbestimmungsrechtes festlegen (kann), nur fair gehandelte Produkte zu beschaffen.“ Eine entsprechende Weisung gibt es für den Einkauf der Stadt Leverkusen nicht.

Seitens der Zentralen Einkaufskoordination ist nicht vorgesehen, eine solche Regelung zu treffen, da davon auszugehen ist, dass Fair-Trade-Produkte regelmäßig teurer sind als herkömmliche Produkte. Die Mehrkosten wären freiwillige Ausgaben, die zurzeit aufgrund der geltenden hauswirtschaftlichen Sperre nicht geleistet werden können.

2. Rechercheergebnis außerhalb der Verwaltung

2.1. NaturGut Ophoven

Das Biobistro im NaturGut Ophoven bezieht 95 Prozent seiner Produkte bei einem Naturkostgroßhändler. Es gibt viele fair gehandelte Produkte gerade in den Bereichen Schokolade. Der Großhändler hat sich Produkten aus fairem Handel verpflichtet. Konkret bedeutet dies:

- Ware aus biologischem Anbau (nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise)
- Zahlung fairer Mindestpreise
- Einhaltung der UN-Charta für Menschenrechte
- direkter Handel und langfristige Handelsbeziehungen
- Förderung ausgewählter gemeinnütziger Projekte in den Ursprungsländern
- Transparenz für den Endverbraucher
- Kontrolle der Projekte vor Ort
- Dokumentation über den Verbleib des Geldes
- 100 Prozent der Gelder fließen in die Projektarbeit

Im Rahmen des Projekts Bio-Brotbox werden jährlich für alle Erstklässler Müsliriegel aus fairem Handel bestellt und den Schulen zur Verfügung gestellt.

Innerhalb aller pädagogischen Programme, die mit dem Thema gesunde Ernährung zu tun haben, wird die Bedeutung des fairen Handelns bei der Herstellung von Nahrungsmitteln erläutert und die Bezugnahme auf Löhne und Preise veranschaulicht.

So wird beispielsweise im pädagogischen Programm „Ohne mein Handy geh ich nirgendwo hin!“ für die Sekundarstufe 1 sehr konkret thematisiert, welche Produktionsprozesse hinter dem Markenartikel ‚Mobiltelefon‘ stehen und unter welchen menschenunwürdigen (unfairen) Bedingungen selbst Kinder in Asien für europäische Handys arbeiten müssen.

Die Dienstkleidung des Fördervereins NaturGut stammt seit sechs Jahren aus fair gehandelter Baumwolle aus zertifizierten Betrieben.

2.2. „Rheinische Affaire“

Im Rahmen der Aktion „Rheinische Affaire“ (siehe: www.die-rheinische-affaire.de) wird seit Juni 2002 ein sog. Stadtcafé in Verkaufsstellen im gesamten Stadtgebiet angeboten. Vom Arbeitskreis Eine-Welt gibt es sogenannte Fairführer. Es handelt sich dabei um einen Leitfaden für einen guten Einkauf im Bereich der Kirchengemeinden mit fairer Bezahlung für hohe Qualität. Darin enthalten sind u. a. die Verkaufsstellen für den Leverkusen Café. In dem Leitfaden finden sich Aussagen zur Qualität und zum Preis fair gehandelter Produkte.

2.3. Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Die AWO nutzt fair gehandelte Produkte nach dem Motto: Global denken – lokal handeln. AWO International macht sich seit 2007 für den fairen Handel stark und vertreibt seitdem einen eigenen ökologisch hergestellten und fair gehandelten Kaffee. Allen Organisationen und Einrichtungen der AWO wird empfohlen, verstärkt fairen Kaffee zu konsumieren und an den jährlichen bundesweiten Aktionswochen zum fairen Handel teilzunehmen. Weitere Produkte sind Espresso, Tee und Zuckersticks.

2.4. Caritas, Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Bei der Caritas und beim DRK (Alten- und Pflegeheim und Kindergärten) werden zurzeit keine fair gehandelten Produkte verwendet.

2.5. Kirchen

Die evangelische Kirche bietet eine Broschüre (Fairführer) für jede Gemeinde (siehe oben unter „Rheinische Affaire“) an. Die katholische Kirche nutzt bei festlichen Anlässen und Sitzungen etc. des Katholikenrates fair gehandelten Kaffee und Tee. Ansonsten entscheidet jede Kirchengemeinde eigenständig, ob sie fair gehandelte Produkte einsetzt.

3. Vermarktung regional erzeugter Produkte

Der Begriff „Fairtrade“ wird üblicherweise in Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Produkten aus der „Dritten Welt“ benutzt. Ein fairer Handel von landwirtschaftlichen Produkten, bei denen der Gewinn den Erzeugern und nicht den Handelsketten zu Gute kommt, ist auch für die heimischen Urproduzenten von zum Teil existentieller

Bedeutung. Die hiesigen Landwirte versuchen dies zum Teil über die direkte Vermarktung ihrer Produkte zu erreichen. Die Direktvermarktung hier erzeugter Produkte stellt eine nachhaltige Möglichkeit einer Betriebssicherung und Einkommensoptimierung dar, ist aber mit einem hohen personellen Aufwand und persönlichen Engagement verbunden. Auch unter dem Gesichtspunkt einer optimierten Ökobilanz ist die regionale Vermarktung sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Insbesondere die kurzen Wege sind im Sinne des Tierschutzes (von der Weide in den Schlachthof) und der Tiergesundheit (Überblick über die Gesundheitssituation der Tiere und den Arzneimitteleinsatz im Betrieb) von grundlegender Bedeutung.

In diesem Kontext leisten die Direktvermarkter und Marktbeschicker auf den Leverkusener Wochenmärkten und dem Schlebuscher Bauernmarkt durch ihr Angebot regionaler Produkte einen wichtigen Beitrag.

Nähere Informationen geben auch ein Einkaufsführer des NABU für biologische und regionale Produkte in Leverkusen und Umgebung und eine Broschüre der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, in der u. a. die Bauernhöfe in Leverkusen mit Direktverkauf aufgelistet sind.

Beim Erzeugergroßmarkt werden Produkte aus der Region mit deutschem Bio-Siegel oder auch Produkte mit dem EU-Bio-Siegel verkauft.

gez. Terlinden